



Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

www.charta-praevention.ch

Bern, 27. September 2013

MEDIENMITTEILUNG

der Verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention

Anklageerhebung im Missbrauchsfall H.S.: Prävention bleibt eine Daueraufgabe – für die gesamte Gesellschaft

BERN. Der Missbrauchsfall H.S. hat den ganzen Behinderten-, Betreuungs- und Pflegebereich erschüttert. Dass der Sozialtherapeut H.S. während fast 30 Jahren Kinder und Jugendliche mit Behinderung unentdeckt missbrauchen konnte, hat immense Betroffenheit ausgelöst, die bis heute andauert. Die Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention hat daraufhin mit der **Charta Prävention** für die gesamte Branche zehn praxistaugliche Standards verabschiedet, die mithelfen, Missbräuche künftig zu verhindern. Für die Arbeitsgruppe ist klar: Nulltoleranz und Hinschauen sind ein Muss. Und Prävention ist eine Daueraufgabe, die nicht nur die Institutionen, sondern die ganze Gesellschaft wie auch die Politik fordert.

Zweieinhalb Jahre, nachdem der Missbrauchsfall H.S. publik wurde, wird im Kanton Bern Anklage erhoben. Die Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention begrüsst es, dass es nun zum Prozess gegen den Sozialtherapeuten H.S. kommt und die Missbrauchsfälle sorgfältig und fundiert aufgearbeitet werden. Der Fall H.S. hat die gesamte Behinderten-, Betreuungs- und Pflegebranche erschüttert und wird unvergessen bleiben. Die Betroffenheit, welche die schrecklichen Übergriffe ausgelöst hat, dauert bis heute an und hat u.a. dazu geführt, dass an der Basis wie auch auf Verbandsebene die Präventionsarbeit noch weiter verstärkt wurde.

Wichtiger Meilenstein: die Charta Prävention

Nach Publikwerden des Falls H.S. haben zwölf nationale Organisationen im Frühling 2011 beschlossen, sich *gemeinsam* für die Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen stark zu machen. Sie gründeten die Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention, welche vor eineinhalb Jahren mit der viel beachteten «Charta Prävention» ein sichtbares Zeichen gegen das Wegschauen und Vergessen setzte: Unter dem Titel «Wir schauen hin!» hat die Arbeitsgruppe im Rahmen der Charta zehn praxistaugliche Standards formuliert (z.B. Forderung nach wahrheitsgetreuen Zeugnissen, nach einem Strafregisterauszug beim Anstellen von Personal oder nach einer internen Meldestelle), die mithelfen, Missbräuche künftig zu verhindern.

Die Arbeitsgruppe stellt heute die branchenweite Vernetzung sicher, unterhält die Website www.charta-praevention.ch, legt grosses Gewicht auf die Weiterbildung in den zwölf Gründungsorganisationen der Charta Prävention und setzt sich für die Bildung einer nationalen oder mehrerer regionalen, unabhängigen Anlauf- resp. Meldestellen ein. Denn Menschen mit Unterstützungsbedarf, Angehörige, Betreuende und andere Betroffene sind darauf angewiesen, bei Missbrauchsvermutungen spezialisierte Hilfe und Unterstützung zu finden.

agogis
Sozialberufe. Praxisnah.

autismus schweiz
autisme suisse
autismo svizzera

avenir social

cerebral

CURAVIVA.CH

insieme

INSTITUT

procap

pro infirmis

SAGB

SOCIALBERN
Verband sozialer Institutionen Kanton Bern
Association Bernoise des Instituts Sociales

cvahs



Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

www.charta-praevention.ch

Prävention fordert alle – auch die Politik

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass Missbrauch nicht zu 100 Prozent verhindert werden kann. Nullrisiko gibt es nicht. Nulltoleranz und Hinschauen sind jedoch ein absolutes Muss für die gesamte Branche. Seit dem Publikwerden des Falls H.S. haben sich die Institutionen nochmals intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob ihre eigenen Präventionskonzepte und Verhaltensrichtlinien wirklich gut genug sind. Viele haben ihre Konzepte mit der Unterstützung von Präventionsfachleuten erneut überarbeitet und verfeinert.

Allen in der Branche ist heute klar: Gute Präventionskonzepte allein genügen nicht, sie müssen geschult und gelebt werden und in den Alltag Eingang finden. Immer wieder. Denn Prävention ist nie abgeschlossen, sie ist eine Daueraufgabe. Allerdings nicht nur für die Institutionen und die gesamte Branche, sondern auch für die Gesellschaft, den Bund und die Kantone. Letztere müssen gewährleisten, dass den Institutionen für die wichtige Präventionsarbeit genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppe setzt sich bei den Kantonen dafür ein, dass eine oder mehrere zentrale Anlauf- und Meldestellen geschaffen werden. Dies, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf und andere Betroffene bei einer unabhängigen Stelle Gehör und Unterstützung finden. Und damit (potentielle) Täter wissen: Wir alle schauen hin!

Für Rückfragen:

Esther Gingold, stv. Leiterin der Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention
Tel. 062 206 88 85 / Mobile 079 714 98 74

Informationen zur Charta: www.charta-praevention.ch

agogis
Sozialberufe. Praxisnah.

autismus schweiz
autisme suisse
autismo svizzera

avenir social

cerebral

CURAVIVA.CH


insieme



procap

pro infirmis

SAGB


Verband sozialer Institutionen Kanton Bern
Association Bernoise des Institutions Sociales


vahs